



Rechtsausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

3. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Christoph Filla, Stefan Welter (Federführung)

Verhandlungspunkt:

- 1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung
und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze 3**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6933

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Institution	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seiten
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Herr Frank Baranowski	Joachim Hampe, Stadtrat, Vorstand für Personal und Organisation, Wirtschaftsförderung, Recht, Ordnung und Bürgerservice		
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V., Hamm	Reiner Lindemann, Vorsitzender und Richter am Amtsgericht Moers	14/2168	
Oberlandesgericht Hamm	Karl-Heinz Volesky, Vorsitzender Richter am OLG Hamm	14/2169	
Oberbürgermeister der Stadt Herne, Herr Horst Schiereck	Peter Bornfelder, Stadtdirektor	14/2171	

Zuschriften	
Der Personalrat- und der Richterrat des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer	14/1467

* * *

1 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6933

Vorsitzender Dr. Robert Orth: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Sie heute zur 39. Sitzung des Rechtsausschusses begrüßen zu dürfen.

Mir liegen keine Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung vor, sodass ich davon ausgehe, dass wir die Tagesordnung so abhandeln können.

Ich möchte zu Beginn sagen, dass wir diese Anhörung relativ kurzfristig terminiert haben; der Montagnachmittag ist kein normaler Sitzungstermin des Rechtsausschusses. Daher sind einige Abgeordnete verhindert. Beispielsweise ist Frau Düker von der Fraktion der Grünen – sie ist das einzige Ausschussmitglied der Grünen – verhindert. Sie hat sich freundlicherweise damit einverstanden erklärt, dass wir die Anhörung heute durchführen können. Sie war nachweislich bereits verhindert, als wir diesen Termin gewählt haben. Insofern denke ich, dass wir mit dem Protokoll über die heutige Anhörung im Ausschuss operieren können.

Vom Zeitablauf her haben wir für diese Anhörung zwei bis maximal zweieinhalb Stunden einkalkuliert. Wir haben uns vorgestellt, dass Sie als Sachverständige ein Eingangsstatement halten und dass wir Ihnen anschließend Fragen stellen.

Ich begrüße heute als Sachverständige Herrn Peter Bornfelder, Stadtdirektor der Stadt Herne, Herrn Joachim Hampe, Stadtrat der Stadt Gelsenkirchen, Herrn Reiner Lindemann, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen und Richter am Amtsgericht Moers, sowie Herrn Karl-Heinz Volesky, Vorsitzender Richter am OLG Hamm.

Da wir den Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort erteilen möchten, freue ich mich, Ihnen, Herr Bornfelder, als Erstem das Wort erteilen zu dürfen. Bitte schön.

Peter Bornfelder (Stadt Herne): Herr Vorsitzender, ich darf mich zunächst recht herzlich für die Einladung und die Gelegenheit, kurz zur Situation im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte Stellung nehmen zu dürfen, bedanken.

Ich kann mich im Wesentlichen auf die kurzfristig eingereichte Stellungnahme beziehen, möchte allerdings ergänzend ausführen, dass für uns die Tatsache, dass es nicht um die Aufgabe eines Amtsgerichts, sondern um die Zusammenlegung zweier bestehender Amtsgerichte in einem neuen Justizzentrum geht, ein entscheidender Gesichtspunkt ist. Das ist zugleich Belastung und Entlastung für die Situation in Herne; das wird auch in der Vorlage deutlich.

Die Situation in Herne ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Herne mitten im Strukturwandel befindet und von einem erheblichen Verlust von zentralen Versorgungseinheiten insbesondere auch im Einzelhandelssektor und im unternehmerischen Bereich bedroht ist; teilweise ist es schon zu diesem Verlust gekommen. Von daher ist für uns das Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen von ganz erheblicher standortpolitischer Bedeutung.

Insoweit muss man hinsichtlich der Situation in Herne weiter berücksichtigen, dass Herne seine Geschichte im Wesentlichen aus der kommunalen Neugliederung 1975 durch einen freiwilligen Zusammenschluss erfahren hat. Dieser Zusammenschluss hat dazu geführt, dass bis heute kein innerstädtisches Gesamtbewusstsein entstanden ist. Vielmehr haben sich die Stadtbezirke und Stadtteile – auch in der Ansehung der Bevölkerung – unterschiedlich entwickelt. Die wenigen Verwaltungseinrichtungen, die wir haben, konzentrieren sich im Ansehen der Bevölkerung zunehmend im Hauptbezirkszentrum Herne, was etwa im letzten Jahr die Entscheidung der Landesregierung, die beiden Finanzämter Herne-West und Herne-Ost in Herne zu konzentrieren, gezeigt hat. Das wird unter Umständen auch auf der Grundlage des heute zu behandelnden Gesetzentwurfes vollzogen.

Das Einzige, was der Stadtbezirk Wanne-Eickel in den letzten Jahren an Entscheidungen durch die Landesregierung erfahren hat, war ein Ansiedlungsverfahren für eine forensische Klinik, das sich über mehrere Jahre hingezogen hat und zu dem ein Verwaltungsstreitverfahren bis zur letzten Instanz durchgeführt wurde; das habe ich auch in der Anhörung deutlich gemacht.

Von daher kann ich meine Stellungnahme wie folgt zusammenfassen: Wir hätten es vorgezogen, wenn es beim Status quo geblieben wäre, müssen allerdings einräumen, dass sich durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte an einem Standort sicherlich für den Standort Herne – im Hauptzentrum – positive Veränderungen und Chancen ergeben werden.

Von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz dieser Entscheidung im Stadtbezirk Wanne-Eickel ist aber auch die Weiternutzung des frei werdenden Gebäudes im Falle der Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte. Hier spricht die Vorlage von einer „adäquaten Nutzung“; was darunter zu verstehen ist, ist höchst interpretationsbedürftig. Ich darf an die Finanzamtszusammenlegung erinnern: Hier hat der BLB NRW das frei werdende Gebäude veräußert, das durch einen Investor in Form von Altenwohnungen neu genutzt wird. Eine solche Nutzung sehen wir nicht als adäquat an. Welche andere Nutzung in Betracht kommt, wird die Landesregierung gegebenenfalls zu entscheiden haben. Es wäre natürlich ideal, wenn es eine Verwaltungseinrichtung des Landes wäre, die in diesem freien Amtsgerichtsgebäude untergebracht werden könnte. – Ich bedanke mich und freue mich auf Ihre Fragen.

Joachim Hampe (Stadt Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sind Nachbarn des westlich von uns gelegenen Ortes Herne. Deswegen werden wir auch von einer weiter östlich gelegenen Stadt häufig als „Herne-West“ bezeichnet. Das ist aber nicht alles, was uns verbindet. Vielmehr trifft inhaltlich das, was eben von Herrn Bornfelder geschildert wurde, auch auf uns zu: Wir nähern uns

diesem Problem eher aus stadtentwicklungspolitischer Sicht denn aus inhaltlicher Sicht; dazu werden die Kollegen Lindemann und Volesky gleich etwas fundierter Stellung nehmen können.

Trotzdem hat sich der Rat noch im letzten Jahr im Wege einer Resolution mehrheitlich für den Beibehalt des jetzigen Zustandes ausgesprochen – und zwar vor dem Hintergrund der Geschichte der Stadt Gelsenkirchen, die ähnlich wie Herne eine bipolare Struktur aufweist. Man meinte, dass es in einer solchen Situation notwendig sei, in beiden Stadtkernen ein Amtsgericht zu belassen.

Die Welt drehte sich weiter, und wir haben zur Kenntnis genommen, dass es hier einen Gesetzentwurf gibt. Bei uns ist es ähnlich wie in Herne, allerdings ist die Entscheidung noch nicht endgültig gefallen. Es sind nämlich nicht nur die Amtsgerichte betroffen, sondern auch die Finanzzentren. Wir haben auch in diesem Bereich zwei Behördenstandorte. Das heißt, auch die Finanzämter werden zusammengelegt. Die Forderung vonseiten der Politik lautete vor einem Monat: Wenn die Amtsgerichte zusammengelegt werden müssen, dann werden auch die Finanzverwaltungen an dem anderen Standort hier im Stadtnorden zusammengeführt. – Es gab also eine Verbindung zwischen diesen beiden Behördenentscheidungen des Landes. Die Amtsgerichte sollen in den Süden ziehen, wenn die Finanzverwaltungen im Norden zusammengeführt werden können.

Eine solche Situation ist vom Land akzeptiert worden. Insofern könnten wir mit dieser Regelung leben. Ich möchte allerdings auf einen kleinen Aspekt hinweisen. Herr Bornfelder hat es schon geschildert: Es ist für uns eminent wichtig – das hat auch etwas mit dem gesamten Stadtbild zu tun –, dass dieser Standort im Hinblick auf unsere Bedürfnisse vernünftig verortet ist. Wenn der gemeinsame Standort der beiden Amtsgerichte im Süden sein soll, dann bitten wir, dass man sich bei der Standortsuche nicht nur auf die Rheinelbestraße beschränkt – ich weiß nicht, wer sich in Gelsenkirchen auskennt –, sondern dass auch die andere Seite der Bochumer Straße betrachtet wird. Wenn man schon stadtentwicklungspolitische Akzente setzen möchte – das wird in der Vorlage auch deutlich –, dann muss man sehr konsequent einen weiteren Standort ins Auge fassen. Denn das hätte noch intensivere Auswirkungen auf den Stadtsüden, der durchaus ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf ist.

Ich bitte also darum, dass Sie sich nicht nur die Rheinelbestraße, sondern auch die Bochumer Straße anschauen. Wir selbst als Stadt haben dort Grundstücke zugekauft, um eine bestimmte schädliche Entwicklung zu verhindern. Diese Grundstücke reichen aus – so die neuesten Untersuchungen –, um auch ein Justizzentrum an der Bochumer Straße platzieren zu können.

Ein weiterer Gesichtspunkt – auch diesbezüglich kann ich Herrn Bornfelder nur wiederholen – ist folgender: Für uns ist es wichtig, dass die nachfolgenden Nutzungen in das Konzept passen, das wir uns für unsere Innenstädte vorstellen. Das heißt, das schlichte Trennen vom Eigentum reicht nicht aus. Das Land ist gefordert, uns bei einer vernünftigen Entwicklung unserer Stadtzentren zu helfen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein – insbesondere dann, wenn man sich ansieht, wie viele Flächen erfasst werden. Bei uns stehen nicht nur die Amtsgerichte im Süden und Norden auf

zwei Grundstücken, sondern auch eine Justizvollzugsanstalt. Wir hätten also eine sehr große Fläche, die dann zur Disposition stünde. Insofern bitten wir herzlichst darum, sich nicht nur schlicht vom Eigentum zu trennen, sondern gemeinsam mit uns zu versuchen, eine vernünftige Lösung hinzubekommen.

Ein letzter Punkt. Wenn schon das Justizzentrum Gelsenkirchen im Süden in der Nähe des Wissenschaftsparks platziert werden soll, dann bitten wir darum, dass man es nicht in einen Schlichtbau packt. Ein solcher passt dort nämlich überhaupt nicht hin. Wir brauchen dort vielmehr eine Architektur von hoher Qualität. Wir bitten, dass Sie darauf Wert legen und dass wir nicht von einem – ich sage es jetzt despektierlich – Karnickelstall überrascht werden. Es geht darum, dass man sich dem Stellenwert der Justiz und den Anforderungen des Standortes entsprechend einer Architektur bedient, die der Gesamtsituation gerecht wird.

Noch vor einem Jahr hat der Rat gesagt: Das wollen wir nicht. – Jetzt hat der Rat aufgrund der weiteren Entwicklung gesagt: Okay, damit können wir leben, wenn es gewünscht wird – allerdings nur, wenn die Finanzverwaltung in den Norden zieht und der Standort der Justizverwaltung im Süden liegt.

Darüber hinaus brauchen wir eine vernünftige Nachfolgenutzung und eine Architektur, die den Anforderungen vor Ort sowie den inhaltlichen Anforderungen der Justiz gerecht wird.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nachdem wir erfahren haben, dass es zu einer Zusammenlegung von Stadtteilgerichten kommen soll, haben wir uns persönlich auf den Weg gemacht und uns vor Ort in den Gerichten, die betroffen sind, erkundigt. Wir haben natürlich nicht die Möglichkeit, hier ein wissenschaftliches Gutachten zu präsentieren, das das Für und Wider wiedergibt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns gegen eine Zusammenlegung der Gerichte wenden. Das hat insbesondere damit zu tun, dass wir das Funktionieren der Justiz nicht in erster Linie nach Kostengesichtspunkten, sondern nach Effizienz der Justiz betrachten, und wir haben schlicht und einfach folgende Erfahrung gemacht: Je größer die Amtsgerichte sind, desto schlechter funktionieren sie.

Wir vertreten den Grundsatz, dass sich die Justiz daran orientieren sollte, wie sie effizient sein kann. Danach sind die Kosten zu berechnen und die Gelder auszugeben. Die mittelgroßen Amtsgerichte – ich will mich jetzt nicht festlegen – in einer Größenordnung von zehn bis 30 Richterplanstellen sind die effizientesten Gerichte in der Republik und auch in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben die Erfahrung: Bei großen Amtsgerichten – ich nenne als Beispiele die Amtsgerichte Köln, Essen oder Düsseldorf – sind die Funktionalität und Effizienz nicht besonders groß. Ich möchte jetzt nicht alle Einzelheiten unserer Nachforschungen mitteilen. Wir haben einen schriftlichen Bericht vorgelegt; darin ist alles zusammengefasst. Das Wichtigste, was ich hier vorab sagen möchte, ist, dass sich die Effizienz insbesondere bei den Amtsgerichten in Herne und in Gelsenkirchen dadurch zeigt, dass Grundbuchlaufzeiten besonders kurz sind. Bei großen Amtsgerichten

können die Grundbuchzeiten, auf die die meisten Leute ganz besonders dringend warten, als nicht gerade kurz bezeichnet werden.

Karl-Heinz Volesky (OLG Hamm): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin Vorsitzender Richter am OLG Hamm und seit sieben Jahren Leiter des Organisationsdezernats. Insofern habe ich genau mit diesen Fragen der Gerichtsorganisation in meinem Aufgabenbereich zu tun und sehe die Landschaft der Gerichte sehr genau von innen.

Zunächst vorausgeschickt: Die Debatte, die hier geführt wird, scheint auf zwei Ebenen zu laufen. Es geht aus meiner Sicht erst einmal um die grundsätzliche Frage, tief greifende Strukturveränderungen mit organisatorischen Auswirkungen vorzunehmen, aber nicht so sehr darum, irgendwelche Vor- und Nachteile kleinteilig gegeneinander abzuwägen. Das führt so ein bisschen von dem Grundsatz, der hier in Rede steht, weg.

Wir haben nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit grundsätzlich die Situation, dass in einer Kommune ein Amtsgericht steht; das ist die Regel. Die Ausnahme ist, dass es zwei gibt. Dass es hier diese zwei Gerichte gibt, basiert auf historischen Zufälligkeiten, die auf die Kommunalreform in den 70er-Jahren zurückgeführt werden müssen, als bestimmte Möglichkeiten der Umorganisation, die an vielen Stellen vollzogen wurde, schlechterdings nicht konsequent weitergeführt werden konnten, weil der Büroraum an einer zentralen Stelle in den Gerichten fehlte, um ein Amtsgericht im Stadtzentrum zu schaffen und alle Bedienstete und Aufgaben unterzubringen.

Das ergibt sich aus den Gesetzesmaterialien der Landtagsdrucksache, die ich meinem Beitrag beigelegt habe. Das Problem stellt sich heute nicht wesentlich anders dar. Hier wird das damalige Problem schlechterdings beseitigt, und auf der Grundlage des damaligen Willens des Landesgesetzgebers wird das nachgezogen, was damals schon angelegt wurde, und konsequent umgesetzt.

Ziel der Justiz heute ist es natürlich, die Effizienz in den Gerichten zu steigern. Wir sehen heute die Möglichkeit, durch eine solche Zusammenführung von Aufgaben Effizienzgewinne zu schöpfen.

Was die Gerichtsgröße betrifft, so hat Herr Lindemann sicherlich recht: Es gibt keine pauschalen Aussagen dazu, welche die ideale Größe ist. – Aufgrund meiner Erfahrung meine ich, dass Gerichte der mittleren Größe – 30 bis 30 plus – heute wahrscheinlich die besten Einheiten sind. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass wir inzwischen eine sehr weit ausgeprägte Spezialisierung in den Gerichten fahren, und diese Spezialisierung bedeutet vor allem vor dem Hintergrund der eingesetzten Informationstechnik, dass man nicht mehr so viele Möglichkeiten hat, die Vertretung sicherzustellen.

Das ist heute eigentlich das Kernproblem in den Gerichten, in denen die Personaldecke aufgrund von PEBB§Y sehr scharf kalkuliert ist: Wenn es Schwierigkeiten gibt, dann resultieren diese daraus, dass irgendwo Personal ausfällt. – Diese Lücken kann man in kleinen Gerichten so gut wie nicht mehr schließen. Dann ist man auf fremde

Hilfe angewiesen, und diese fremde Hilfe lässt sich auch aus einer Mittelbehörde von einem Landgericht oder Oberlandesgericht nicht mehr zeitnah steuern. Dort sitzen nämlich keine Leute auf der Ersatzbank. Vielmehr muss man von anderen Gerichten Leute wegholen, die dort wiederum ein Loch reißen. In diesen größeren Einheiten ist man in der Lage, mit Leuten, die in derselben Abteilung arbeiten, das entsprechende Fachwissen haben und die Fachanwendung beherrschen, diese Lücken zu schließen, sodass der Geschäftsbetrieb weiterhin gewährleistet ist.

Die Strukturveränderung betrifft diese beiden Gerichte; über die ganz großen Gerichte ist hier gar nicht die Rede. Hier geht es darum, zwei neue Gerichtszentren in einer Strukturgröße zu schaffen, die im Prinzip unserem Erfahrungsschatz nach eine Idealgroße darstellt. Das bedeutet auch nicht, dass sich die Landesregierung aus der Fläche zurückzieht, sondern dass sie einen Bereich abdeckt, der nur ein Gerichtszentrum in der Stadt vorsieht.

Einsparpotenziale sind gleichwohl vorhanden. Wir gehen davon aus, dass es ein paar Kleinigkeiten im Planstellenbereich mit sich bringt, wenn wir eine Direktorenstelle einsparen. Wir werden auch im Bereich des Verwaltungspersonals Synergieeffekte erzielen. Es liegt auf der Hand: Wenn man zwei identische Aufgaben in einer Stelle vereint, dann muss man bestimmte Dinge nur noch einmal machen. Und selbst wenn es darum geht, mehr Menschen zu verwalten, ist letztlich ein Einspareffekt vorhanden, der sich langfristig auswirkt.

Im Bereich der Sicherheit werden wir sicherlich auch Effekte erzielen, weil nur noch eine Eingangsschleuse zu bewachen und dafür Sorge zu tragen ist, dass die Menschen sicher ins Gericht hineinkommen. Dieser Effekt wird sicherlich dadurch verstärkt, dass das Sozialgericht in Gelsenkirchen sowie das Arbeitsgericht in Herne an diesen Standort dazukommen. Diesbezüglich sehen wir aus Sicht der Justiz langfristig Perspektiven, um auch heute – Stand 2008/2009 – und in den folgenden Jahren die Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und auch die baulichen Möglichkeiten und Chancen einzubringen, die die Zeit heute mit sich bringt.

An beiden Standorten zu verharren, heißt, an den Grenzen dieser Möglichkeiten stehen zu bleiben und mit den Unzulänglichkeiten, die momentan vor Ort vorhanden sind, weiterhin leben zu müssen. Das heißt vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass in Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer in größerem Umfang bauliche Maßnahmen erforderlich sind, dass man einen Zustand festschreiben würde, der für die Zukunft unbefriedigend wäre.

Auswirkungen auf die Bürger sehen wir aus unserer Sicht nicht. Wenn man die Statistik betrachtet, dann ist es so, dass ein Durchschnittsbürger nur selten persönlich vor Gericht auftaucht. Insofern macht es für einen Bürger keinen Unterschied, ob er innerhalb eines Stadtgebiets zu Ort A oder Ort B fährt.

Für die Mitarbeiter gilt im Prinzip dasselbe. Sie kommen von außen und nicht aus der unmittelbaren Umgebung des Gerichts. Von daher ergeben sich für den einen ein paar Kilometer mehr und für den anderen ein paar Kilometer weniger Anfahrt. Das ist allerdings in Anbetracht der sehr geringen Entfernungen, um die es letztlich geht, hinzunehmen.

Betroffen sind sicherlich die Notare in der Umgebung der Vorstadtgerichte, die inzwischen allerdings auch über andere Möglichkeiten verfügen; auch in diesem Bereich entwickelt sich die Technik weiter. Wir haben inzwischen ein elektronisches Grundbuchregister, auf das man von jedem Ort aus Einsicht nehmen kann, sodass der unmittelbare Weg der Notare, der früher gang und gäbe war, entfallen kann.

Für die Rechtsanwälte, die inzwischen überall auftreten können und nicht an irgendwelche Gerichtsorte gebunden sind, ist dieser Effekt vielleicht etwas negativ, weil sie nicht mehr die Robe über den Arm nehmen und zum Gericht laufen können. Das, was man an einem zentralen Gericht konzentrieren und gemeinsam abarbeiten und abhandeln kann, dürfte dies langfristig sicherlich aufwiegen.

Insofern kommen wir unter der Voraussetzung, dass die Standorte verkehrstechnisch günstig und gut zu erreichen sind und zentral liegen, zu der Auffassung, dass es aus unserer Sicht ausgesprochen wünschenswert und wichtig ist, dies umzusetzen und der Justiz die Chance zu geben, die aus solchen Maßnahmen resultierenden Rationalisierungspotenziale zu nutzen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth: Vielen Dank. – Dann kommen wir nun zur ersten Fragenrunde, und ich darf Herrn Kollegen Stüttgen das Wort erteilen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Herren Sachverständige! Ich möchte direkt an die Ausführungen von Herrn Volesky anknüpfen. Herr Volesky, Sie stützen sich in Ihrer Stellungnahme wie auch in Ihrem Statement sehr stark auf Effizienz, Effektivität, Synergieeffekte und dergleichen. Allerdings vermisste ich sowohl in Ihrer Stellungnahme als auch in Ihren heutigen Ausführungen valide Zahlen. Ich gehe davon aus, dass man sich in einer Zeit, in der alle öffentlichen Haushalte besonderen fiskalischen Restriktionen unterworfen sind, solche Entscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzwirtschaftlichkeit, der Effektivität und der Effizienz sehr genau überlegt. Ich unterstelle, dass man Nutzwertanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen und all das, was es in der modernen öffentlichen Betriebswirtschaftslehre heutzutage gibt, durchführt.

Also, der bloße Glaube daran – so habe ich es zumindest vernommen –, dass sich Synergieeffekte ergeben werden, dass sich Einsparungen ergeben werden, dass sich ein Nutzen ergeben wird, reicht mir nicht aus, um dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Als Parlamentarier verlange ich valide Zahlen und dass gesagt wird: Wir haben das gegenübergestellt und im Sinne einer Kostenprojektion für die nächsten zehn Jahre ermittelt, welche Kosten entstehen, wenn die Gerichte zu Gerichtszentren vereint werden, und welche Kosten entstehen, wenn es beim Status quo bleibt. – Diese Zahlen, die ich für eine fundierte Entscheidung als notwendig erachte, vermissen Sie ein Stück weit.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich habe eine Frage an die beiden Vertreter der Kommunen. Sie sprachen das Thema aus kommunaler Sicht unter Stadtentwicklungsaspekten an; das ist aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar.

Vielleicht zur Verdeutlichung: Welcher Standortfaktor steckt denn hinter solch einer öffentlichen Behörde für Ihre Kommune, für Ihre Stadtteile oder für Ihre Mittelzentren in Buer bzw. in Wanne-Eickel? Welche Folgen hätte es denn, wenn eine öffentliche Behörde aus einem dieser Stadtteilzentren verschwinden würde? – Als Stichworte nenne ich Kaufkraft, Entwicklung und Weiterentwicklung.

Herr Bornfelder, können Sie sich eine andere sinnvolle Nutzung des Gerichtsgebäudes in Herne-Wanne vorstellen? – Nach meinem Kenntnisstand befindet es sich nämlich in einem baulich recht guten Zustand. Beispielsweise wurden die Sicherheitsschleusen erst vor Kurzem auf den technisch neuesten Stand gebracht.

Herr Volesky, Sie sprachen gerade von einer idealen Gerichtsstruktur von 30 Richtern; Herr Lindemann sprach von einer Struktur aus zehn bis 30 Richtern. Herr Volesky, Sie sagten eben, eine Personaldecke von 30 Richtern würde ein effizientes Gericht ausmachen. Wäre dann nicht die logische Konsequenz, dass man sich darüber Gedanken machen müsste, Großgerichte wie Köln, Düsseldorf, Dortmund und Essen entsprechend aufzuteilen, um die Effizienz und Effektivität zu steigern? – So hat es beispielsweise Hamburg gemacht. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Hamburger Modell bekannt ist und ob Sie darüber in Ihrem Hause nachgedacht haben.

(Karl-Heinz Volesky [Vorsitzender Richter am OLG Hamm]:
Das ist mir bekannt!)

Dr. Robert Orth (FDP): Für mich nehme ich mit, dass bis auf den Vertreter des Bundes der Richter und Staatsanwälte keiner der Sachverständigen grundsätzlich gesagt hat, dass es so nicht gehe.

Ich habe mir die Größe der Städte angeschaut, und in diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Herrn Lindemann. Sie haben von großen und kleinen Amtsgerichten gesprochen. Ist es nicht im Vergleich zu Städten wie Köln, Düsseldorf, Dortmund und Essen ein Unterschied, dass in einer Stadt wie Gelsenkirchen mit 264.000 Einwohnern nur ein Gericht besteht? – Diese Städte sind nämlich doppelt oder sogar dreimal so groß wie Gelsenkirchen.

Herne hat 168.000 Einwohner. Ich glaube kaum, dass jemand sagen würde, dass das Amtsgericht in Mülheim mit 168.000 Einwohnern ein großes Amtsgericht ist, weil Mülheim eine ähnlich hohe Einwohnerzahl hat. Kann man es also so sagen? – Aus meiner Sicht heraus erschließt es sich nicht, dass dann die Amtsgerichte in diesen Kommunen große Amtsgerichte würden. Sie würden doch immer noch in Relation kleine Amtsgerichte bleiben. In Anbetracht der Einwohnerzahlen – die Stadt Gelsenkirchen hat ungefähr 265.000 Einwohner, die Stadt Herne 168.000 Einwohner – gehören diese beiden Städte zu den relativ kleineren Städten, und dann würden sie noch zu den Städten gehören, die relativ kleine Gerichte hätten.

Herr Volesky, was spart man an Doppelinfrastrukturen ein, wenn man nur ein Amtsgericht hat? – Mir sind im ersten Augenblick eingefallen: eine Bibliothek, eine Pforte, eine Kantine. Vielleicht könnten wir herausarbeiten, was man konkret nicht doppelt braucht. Ansonsten müsste jeder ein Einfamilienhaus haben. Aber auch in diesem

Bereich sagt man: Ein Mehrfamilienhaus ist wirtschaftlicher, weil man nur eine Heizung, einen Flur usw. braucht.

Als Letztes wollte ich noch etwas zu den Entfernungen sagen. Viele Einwohner aus Buer oder Gelsenkirchen-City fahren zu jedem Spiel von Schalke 04 zur Arena auf Schalke. Es käme aber niemand auf die Idee, zu sagen, dass jede dieser beiden Teilstädte ein eigenes Stadion braucht und dass mal hier und mal dort gespielt wird. Das möchte ich in eine Relation setzen. Ich glaube, ein Einwohner von Gelsenkirchen geht im Jahr öfter ins Stadion als in seinem gesamten Leben zum Amtsgericht.

Karl-Heinz Volesky (OLG Hamm): Zunächst zu den hinterfragten Zahlen. Natürlich haben wir uns mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Wir haben uns um die Planstellensituation gekümmert – das steht auch in dem Gutachten –, und wir haben die Verwaltungssituation betrachtet. Es ist entscheidend, was im Personalbereich einzusparen ist.

Wir haben – auch das ist die erklärte Linie des Ministeriums – nicht vor, irgendwelche Stellen einzusparen und wegfällen zu lassen. Entscheidend ist vielmehr, dass Stellen, die jetzt für Verwaltungstätigkeiten gebunden werden, auf diesem Wege ihrer ur-eigensten Aufgabe, nämlich der Rechtspflege, zugeführt werden, und das ist im Richterbereich mindestens die Stelle des Direktors in Gelsenkirchen-Buer. Sie haben gelesen, dass der Richterbund in seinem Gutachten geschrieben hat, dass zwei R2-Stellen zu weiteren aufsichtsführenden Richtern der neuen mittleren Gerichte werden. Hier wird ein Teil Verwaltungsaufwand umgewidmet, und das, was im Verhältnis zum Direktor und weiteren aufsichtsführenden Richtern eingespart wird, sowie das Direktorpensum an sich stehen dann der Rechtspflege zur Verfügung. Es ist schon ein signifikanter Anteil, wenn unterm Strich sicherlich ein bis eineinhalb Richter mehr für Rechtspflegeaufgaben zur Verfügung stehen. Damit kalkulieren wir. Es ist jedoch sehr schwer, das für zehn Jahre festzumachen.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Baukosten! Umzugskosten!
All das muss in die Rechnung einbezogen werden!)

– Das alles gegeneinander abzuwägen, ist eine sehr schwierige Rechnung. Ich glaube auch, dass diese weg vom Thema führt. Darum geht es hier auch nicht; das ist ein kleinteiliges Aufhängen. Hier geht es um eine strategische Entscheidung, die die Justiz für sich selbst trifft, um sich so aufzustellen, wie es für die Zukunft nötig ist, damit sie ihren Arbeitsablauf organisieren kann. Wir können natürlich Umzugskosten, Baukosten und all diese Dinge berechnen. Man wird in Gelsenkirchen auch umbauen müssen. Diese Zahlen sind nicht meine Sache. Ich kann all das auch nicht darlegen, weil ich in diese Baudetails nicht so eingebunden bin, als dass ich es hier hochrechnen könnte.

Die Kalkulation, die die Justiz – und aus meinem Bereich weiß ich es – gemacht hat, lässt uns sagen: Wir haben eine Organisationsmöglichkeit, eine Organisationsplattform, die uns für die Zukunft aufstellt, die uns weiterbringt und die uns für den Bereich, der uns am Herzen liegt – das ist die Binnenorganisation der Arbeit –, eine Ausgangslage bietet, mit der wir weiterkommen.

Zur Frage der idealen Gerichtsstruktur; Herr Kutschaty, Sie haben diese aufgeworfen. Was ideal ist, ist sehr schwer zu sagen. Wir sind in der Größe von 30 gut aufgestellt. Unsere Erfahrung ist folgende: Gerichte, die heute in der Größenordnung laufen, funktionieren ausgesprochen gut.

Bei den Großgerichten würde ich auch nicht unbedingt anpacken und sagen, dass wir diese zurückführen. Das Hamburger Modell ist so umgesetzt worden, weil vor allen Dingen das Zentralgericht in Hamburg keine Kapazitäten hatte. Es ist fast dieselbe Ausgangslage wie die, die wir damals 1975 in den Städten hatten. Man bekam den Apparat, der bedient werden musste, nicht in den Gebäuden unter, und deshalb hat man in Hamburg mangels der Kapazitäten eine Aufteilung vorgenommen. Wenn wir diese baulichen Körper haben, die das heute darstellen können, dann gibt es keinen Anlass, das wieder zurückzufahren. Dies gilt auch deshalb, weil die Aspekte, die ich eben genannt habe – die Konzentrationsmöglichkeiten, die Spezialisierungsmöglichkeiten und die wechselseitigen Vertretungsmöglichkeiten –, in diesen Behörden ebenso gegeben sind.

Wir haben das Kienbaum-Gutachten; Sie und auch der Richterbund haben es erwähnt. Dieses Kienbaum-Gutachten möchte ich ein bisschen beleuchten. Es wurde 1992 in einer Zeit geschrieben, als wir überhaupt noch keine IT-Ausstattung hatten, als wir die Generalisten in den Gebäuden sitzen hatten, die tatsächlich mit dem Kugelschreiber und dem Buch ihre Aufgaben erledigt haben. Sie benutzten die alte Technik, die bereits lange im 20. Jahrhunderts verwendet wurde. Den Auftrag, den das Kienbaum-Gutachten an uns herangetragen hat, haben wir umgesetzt. Wir haben in der Zeit konzentriert. Wir haben die Arbeitsprozesse optimiert. Wir haben ganzheitliche Arbeitsabläufe definiert. Wir haben die IT eingeführt, und wir haben dafür eine ganze Menge in Form von Stellen bezahlt; das Justizkonzept aus 2003 ist Ihnen bekannt.

Diese Effizienz, die wir für die Justiz eingefahren haben, hat natürlich ihren Preis in Form dieser etwas geringeren Flexibilität, die wir in diesen kleineren Standorten haben. Heute würde Kienbaum Folgendes vorschlagen: Löst die kleinen Einheiten auf, und führt diese zusammen. – Das ist an einigen Stellen möglich. An anderen Stellen ist es überhaupt nicht sinnvoll. Die Justiz will sich nicht aus der Fläche zurückziehen, sondern sie will an den Standorten, an denen es möglich, bürgervertretbar und möglich ist, solche Schritte gehen. Das ist mit diesem Gesetz geplant.

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir sind der Meinung, dass man grundsätzlich dabei bleiben sollte: Wenn eine Behörde gut funktioniert, muss man sie nicht auflösen.

Die Auflösung der kleinen Gerichte in den Stadtteilen führt eben dazu, dass man aus diesen Stadtteilen etwas wegnimmt, was gut funktioniert. Es ist eine ganz einfache und schlichte Meinung – das gebe ich zu –, wenn man sagt: Warum soll man etwas gut Funktionierendes allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auflösen? – Die Einsparung im Personalbereich halten wir für nicht gegeben. Wir haben das vorge-rechnet, und insbesondere im richterlichen Bereich gibt es überhaupt keine Einsparmöglichkeiten. Wir sind der Meinung, dass die Gerichte in der Größenordnung, die

ich vorhin genannt habe, unabhängig von der Einwohnerzahl gut funktionieren und deshalb bestehen bleiben sollten.

Sicherlich mag es sein, dass eine Stadt mit 200.000 Einwohnern mit einem Gericht genauso gut hinkommt wie eine Stadt mit 100.000 Einwohnern mit einem Gericht. Aber wie gesagt – ich komme darauf zurück –: Warum soll man etwas auflösen, was gut funktioniert? – Und die Erfahrung – da spielt unserer Meinung nach die IT-Ausstattung in der heutigen Zeit überhaupt keine Rolle –, dass die Rechtsgewährung desto mehr darunter leidet, je größer der Apparat wird, machen wir eben bei den ganz großen Gerichten, und diese Erfahrung sollte man nicht beiseite schieben.

Joachim Hampe (Stadt Gelsenkirchen): Es ist eben schon angeklungen: Jetzt müssen wir die Ebene wechseln. Denn jetzt geht es um Stadtentwicklung.

Es ist durchaus richtig: Behörden prägen das Bild einer Stadt, und dies gilt insbesondere dann, wenn sie innenstadtnah oder in den Innenstädten liegen.

Zum Amtsgericht Buer – das ist der aufzugebende Standort – muss man sagen, dass das Amtsgericht Buer eben nicht die Innenstadt prägt, weil es nicht in der Innenstadt, sondern ein wenig weiter weg liegt. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen bei uns oben im Norden der Stadt auskennt, wo es richtig grün wird.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Am technischen Rathaus!)

– Ja, und dann müssen Sie noch ein bisschen in Richtung Wald des Grafen Westerholt laufen. Dann kommen Sie da irgendwann hin. In der unmittelbaren Nähe liegen zwei Gymnasien sowie sehr große Waldgebiete.

Sofern ich richtig informiert bin, muss dieses Gebäude baulich verändert werden. Es entspricht nicht mehr den feuerpolizeilichen Vorschriften. Das heißt, das Gebäude muss ohnehin angepackt werden. Insofern ist diese Situation ein bisschen anders als die in Herne.

Zur Frage, was aufgegeben wird, wenn man diesen Standort verlässt. Es ist schlicht und ergreifend die überkommene Struktur, die bei uns eine fast 100-jährige Tradition hat; ich übertreibe jetzt ein bisschen. Wir sind nicht erst 1975 von dem, was damals Gemeindegebietsreform hieß, beglückt worden. Vielmehr prägt uns diese Situation schon seit 1928. Diese Bipolarität zwischen Buer und Gelsenkirchen – für jemanden, der von außen kommt, ist es immer wieder bemerkenswert – ist allerdings nie richtig aufgelöst worden. Also, die Situation ist ein bisschen anders. Es hat sich über die Jahrzehnte nicht unmittelbar am Gerichtsstandort, sondern in der Innenstadt eine Struktur von Anwälten und Notaren gebildet, sodass man dies durchaus als belastend für den Standort Buer bezeichnen muss.

Allerdings erwarten wir, wenn es in Richtung Süden in die Nähe des Hauptbahnhofs geht, dass ein ähnlicher Effekt eintritt. Das heißt, dass sich die Anwälte wieder in der Nähe des Justizzentrums ansiedeln werden, weil sie dann schlicht und ergreifend mit der Robe überm Arm dieses Zentrum erreichen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der anderen Seite des Hauptbahnhofs das Verwaltungsgericht, in dem

ich übrigens 21 Jahre gearbeitet habe, liegt – es ist ein durchaus großes Gericht –, sodass ...

(Gerd Stüttgen [SPD]: Bahnhofsvorplatz 1!)

– Richtig.

... das Justizzentrum im weiteren Sinne entstehen kann.

Wichtig ist dabei für uns – das sage ich noch einmal –, dass im Süden ein Standort aufgegeben wird. Dieser liegt in unmittelbarer Nähe des Hans-Sachs-Hauses. Dieses Haus befindet sich zurzeit in einem desolaten Zustand, und ich hoffe, dass es uns in wenigen Jahren wieder als Rathaus dienen kann. Das heißt, dort gibt es ein Behördenzentrum, und wenn jetzt dieses Amtsgericht wegbricht, brauchen wir etwas Adäquates – bitte kein Senioren- und Pflegezentrum. Das ist sehr teuer für eine Stadt. Das brauchen wir in der Tat nicht mehr. Wir brauchen etwas Innenstadtaffines. Wir brauchen etwas, was eine Spange bildet zwischen der Innenstadtnutzung und dem Stadtgarten mit dem Maritim-Hotel, der sich in unmittelbarer Nähe befindet. Ich bitte, darauf zu achten. Denn das ist für uns stadtentwicklungspolitisch sehr wichtig.

Ich wiederhole es nochmals: Sie haben in den Vorspann zum Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass Sie sich dem Standort Rheinelbestraße zuwenden. Ich halte das nicht für den optimalsten Standort, weil damit der Blick auf den Wissenschaftspark – es ist architektonisch ein unglaublich schönes Gebäude – verstellt werden würde. Wenn man die Entscheidung für eine Zusammenlegung trifft, dann sollte man auch den für die Stadtentwicklung konsequenteren Standort an der Bochumer Straße nutzen. Daraus resultierend erwarten wir weitere belebende Entwicklungen in der Bochumer Straße selbst. In Berlin wäre es – wie soll ich es sagen? – ein szenetypisches Gebilde. Im Ruhrgebiet wird es anders benannt. Da ist es eben ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Ich kann mir vorstellen, dass wir es schaffen, dort völlig andere Akzente setzen zu können, wenn diese Entscheidung getroffen wird.

Peter Bornfelder (Stadt Herne): Bezüglich der stadtentwicklungspolitischen Bedeutung will ich mich meinem Vorredner inhaltlich natürlich voll und ganz anschließen. Es ist in der Tat so, dass durchaus auch Behörden – vielleicht manchmal auch nicht unbedingt geliebte Behörden wie Finanzämter und Gerichte – eine prägende Wirkung auf eine Gemeinde haben. Dies gilt erst recht, wenn man das mit Blick auf verwaltungsbezogene Dienstleistungen sieht – ich meine Anwälte und andere Einrichtungen –, die sich im Umfeld solcher Institutionen ansiedeln. Dies gilt bis hin zu der ganz simplen Tatsache, dass sehr viele insbesondere weibliche Beschäftigte im Umfeld dieser Einrichtungen ihre Tagesversorgungseinkäufe zu tätigen pflegen.

Die Situation in Herne unterscheidet sich etwas von der in Gelsenkirchen. Wir haben feste Standorte: zum einen den in Herne-Wanne, in den relativ viel Geld für die innere Infrastruktur investiert worden ist. Von daher wäre es sicherlich eine Wirtschaftlichkeitsfrage, ob man diesen Standort so ohne Weiteres aufgibt und ihn möglicherweise einem privaten Investor für eine Nutzung anheimgibt.

Die Situation in Herne-Zentrum bezogen auf das geplante Justizzentrum ist schlicht ideal. Es ist ein Standort, der im Zentrum der Stadt Herne liegt und uns die Möglichkeit geben würde, das Ensemble Innenstadt Herne um das Rathaus herum, um das Amtsgericht herum, um die Sparkasse herum mit einem weiteren städtebaulichen Leuchtturm auszustatten. Das möchte ich freimütig äußern. Wenn ich über den Verlust des Amtsgerichts in Wanne-Eickel hinwegdenken würde, dann hätte ich keine Einwendungen gegen den Standort, der in Herne gewählt worden ist.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir uns mit dem Verlust des Amtsgerichts in Herne in gewisser Weise konterkariert fühlen, was unsere Entwicklung in Richtung ausgleichender Maßnahmen für den nicht nur aus der Sicht der Bevölkerung unterentwickelten Altstandort Wanne-Eickel betrifft. Wir haben einen Masterplan Wanne-Eickel aufgelegt. Wir bemühen uns dort um die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels. Denn Wanne-Eickel hat all das vorvollzogen, was sich in Herne so langsam und schleichend vollzieht. Wir verlieren jetzt drei große Kaufhäuser im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Karstadt-Konzerns.

All das ist in Wanne-Eickel passiert, und aus Sicht der Wanne-Eickeler vollzieht sich nun das, was sich bereits im privaten Einzelhandel vollzogen hat: Die Einrichtungen gehen aus Wanne-Eickel weg und wechseln nach Herne. Damit bleibt das Gefühl der Unterlegenheit und der Benachteiligung nach wie vor, und wir haben im Rahmen der stadtentwicklungspolitischen Kompensation große Schwierigkeiten, bei der Ansiedlung von Einzelhandel entsprechende Folgenutzungen vorzusehen. Dies reicht bis hin zu der Tatsache, dass in Herne angesichts der geringen Entfernung zwischen den beiden Standorten nicht ausgeschlossen ist, dass sich auch Wohnorte und damit Kaufkraftverhältnisse ändern.

Sie haben konkret gefragt, welche Folgenutzungen ich mir vorstellen könnte. Das fällt bei einem Gerichtsgebäude natürlich schwer. Eine gerichtsspezifische Folgenutzung ist mir schlichtweg nicht vorstellbar. Da müsste man schon in die Weite der Landesregierung hineinschauen.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Staatskanzlei!)

Wenn Sie mich auf die Situation der Finanzverwaltung angesprochen hätten, dann könnte ich mir eine Reihe von Finanzämtern vorstellen, die aufgrund dessen, dass sie Sonderfunktionen innehaben, nicht zentral an einem Standort in einem Ort untergebracht sein müssten. Diese könnte man stattdessen dort unterbringen. Dafür bräuhete ich gar nicht viel Fantasie, aber leider ist die Situation eben eine gerichtsspezifische, und von daher gestaltet sich eine verwaltungsspezifische Folgenutzung wahrscheinlich sehr schwierig.

Vorsitzender Dr. Robert Orth: Herzlichen Dank. – Wir treten in die nächste Fragenrunde ein, und ich erteile zunächst Frau Ruff-Händelkes das Wort.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Herren Sachverständige! Ich bin nicht so ortskundig wie meine Kollegen, die neben mir sitzen, aber mir ist eben aufgefallen, dass Sie, Herr Volesky – deswegen spreche ich Sie direkt an –, e-

ben gesagt haben, dass das Kienbaum-Gutachten heute eventuell anders ausfallen würde. In solchen Wirtschaftsprüfungsgutachten geht es – das haben Sie auch gesagt – um die Binnenorganisation der Arbeit; das könnte auch mit Stelleneinsparungen zu tun haben.

Die Frage an Sie: Ist denn solch ein Gutachten, das Ihrer Meinung nach zur jetzigen Zeit anders ausgefallen wäre, Output-orientiert?

Herr Lindemann, ich habe mir aufgeschrieben, dass die Grundbuchzeiten kürzer wären. Man kann Bürgernähe in dem Sinne verstehen, dass es kurze Wege gibt. Man kann aber auch sagen, dass das Ergebnis für die Bürgerinnen und den Bürger einfach besser ist. Ich möchte natürlich nicht, dass Sie sagen, wie lange das eine Gericht und das andere Gericht braucht; das geht auch nicht. Können Sie für kleinere und größere Einheiten Zeiträume in Wochen und Monaten nennen? – Dafür möchte ich ein Beispiel.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Volesky, Sie haben vorhin angesprochen, dass Geld nicht der entscheidende Aspekt sei. Vielmehr gehe es darum, wie man Justiz zukunftsfähig gestalte. Da haben Sie sicherlich recht. Ich möchte noch mal an das anknüpfen, was der Kollege Stüttgen zu den Kosten gesagt hat. Wir vermissen in den Vorlagen immer noch Aussagen zu den Kosten; diese sind für uns nicht ganz unerheblich, um auch gegenüber dem Bürger solche Maßnahmen vertreten zu können.

Ich habe Ihrer Darstellung häufiger das Wort „Wir“ entnommen; Sie sind ja am OLG Hamm tätig. Sehe ich es richtig, dass sie auch in der Arbeitsgruppe des Ministeriums mitgewirkt haben?

Karl-Heinz Volesky (OLG Hamm): Nein. Ich bin nur auf der OLG-Seite in Hamm für diese Aufgaben zuständig. Ich habe mir dort natürlich entsprechende Gedanken gemacht. Mit der Arbeitsgruppe des Ministeriums habe ich aber nichts zu tun.

Thomas Kutschaty (SPD): Okay, Sie haben sich Gedanken dazu gemacht. Die einzige Zahl, die wir seitens der Landesregierung bislang gehört haben, waren Mietmehrkosten in Höhe von 300.000 € jährlich bei Zusammenlegung des Standortes Herne. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob Ihnen solche Zahlen bekannt sind und warum es bislang keine anderen Zahlen gibt.

Herr Lindemann, zur Kundenzufriedenheit. Ein Gericht ist für den Bürger ein vielfältiger Anlaufpunkt. Dort wird ja nicht nur die Scheidung vollzogen oder das Bußgeld-, das Strafverfahren oder der Mietstreit geführt. Dort geht es ja auch um Kirchenausritte, um Grundbuchangelegenheiten oder um Erbscheinangelegenheiten. Es geht also um zahlreiche Angelegenheiten auch außerhalb von Prozessen; beispielsweise sind Betreuungsangelegenheiten vor Gericht zu regeln. Gibt es Ihrerseits, Herr Volesky und Herr Lindemann, Erfahrungen darüber, ob die Kundenzufriedenheit von der Größe des Gerichts abhängt? – Als Stichworte nenne ich Übersichtlichkeit und Bürgerfreundlichkeit, welche sich aus der Gerichtsgröße für den Kunden ergeben.

Harald Giebels (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe Fragen zu der Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte. In der schriftlichen Stellungnahme ist unter Ziffer 1 c) genannt, dass es verschiedene Zentren gibt; Alt-Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer. Darüber hinaus wird auf verkehrliche Belange Bezug genommen. Und dann wird der Schluss gezogen:

Eine Zusammenlegung der Amtsgerichte würde deshalb einen erheblichen Mehraufwand in der täglichen Arbeit bei Gericht hervorrufen und zu einer Belastung des Bürgers führen.

Sie schildern allerdings in den Zeilen davor teilweise doppelte Organisationen, zum Beispiel in Bezug auf die Anwaltschaft.

Es ist in der Praxis bisher so: Wenn Sie als Anwalt tätig sind und schauen, welches Gericht zuständig ist, dann kann es sein, dass es teilweise von der Hausnummer einer Straße abhängt, ob es das eine oder das andere Amtsgericht ist. Meinen Sie nicht, dass so etwas Anlass geben könnte, hier zu einer Effizienzsteigerung zu kommen? – Das ist die erste Frage.

Zu meiner zweiten Frage. Sie haben Bezug genommen auf Großamtsgerichte. Köln hat 133 Richter am Amtsgericht. Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, dann würde selbst bei der beabsichtigten Zusammenlegung der Gerichte eine solche Größenordnung nicht annähernd erreicht. Halten Sie vor diesem Hintergrund Ihre Begründung gegen eine Zusammenlegung aufrecht?

Welche Stellungnahme geben Sie zu der Tatsache ab, wie die Gerichte im ländlichen Raum strukturiert sind? – Sie schreiben, dass Fahrtzeiten länger werden. Wir haben vorhin über mehrere Gerichtsstandorte in einer Stadt gesprochen. Bei uns im ländlichen Raum – ich komme aus dem ländlichen Raum – muss man mit dem Bus teilweise in die Kreisstadt fahren, und das dauert dann auch eine halbe oder dreiviertel Stunde, und der Bus fährt in Spitzenzeiten vielleicht alle 30 Minuten. Sonst fährt er alle 45 oder 60 Minuten. Und die Bürger und die Anwaltschaft kommen mit ihrem Amtsgericht bestens zurecht. Wie würden Sie das im Verhältnis zu Ihrer Stellungnahme werten?

Dr. Robert Orth (FDP): Ich fand den Hinweis in Bezug auf die Verhältnisse in Gelsenkirchen seit Mitte der 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts sehr interessant. In diesem Zusammenhang habe ich reflektiert, wie es eigentlich bei uns in Düsseldorf war. Wir haben zu der Zeit Benrath eingemeindet. Die Benrather sind noch heute stolz auf den Eingemeindungsvertrag und die Bedingungen hinsichtlich der Nutzung des Schlosses. Darüber, dass man nun seit über 80 Jahren kein eigenes Amtsgericht hat, hat sich in all den Jahrzehnten noch niemand beklagt – jedenfalls in all den Jahrzehnten, die ich aktiv mitverfolgen kann.

Wenn man durch das Stadtgebiet von Düsseldorf schweift, dann stellt man fest, dass es in Gerresheim und in Kaiserswerth Amtsgerichte gibt, welche nicht mehr genutzt werden. Was die Entfernungen anbelangt, so hatte bisher niemand ein Problem damit, in einer Stadt, die 25 km Nord-Süd- und 25 km West-Ost-Ausrichtung hat, das eine Amtsgericht zu erreichen. Deswegen interessiert mich, Herr Volesky, ob Ihnen

bekannt ist, dass es in Großstädten in der Vergangenheit Klagen darüber gab, dass nur ein Amtsgericht existiert und dass die Wege zu lang sind; der Kollege Kutschaty hat nämlich nach den Wegen gefragt.

Ich möchte es noch einmal wiederholen; ich habe es eben ein bisschen flapsig gesagt. Selbst wenn man die Kirchenaustritte und andere Dinge dazuaddiert, ist die Zahl der Besuche des Stadions in Gelsenkirchen pro Jahr höher als die Zahl der Besuche des Amtsgerichts im Leben eines Menschen. So oft muss ein Mensch nicht zum Amtsgericht. Dafür muss er schon viele Unfälle bauen und viele Male in die Kirche ein- und aus der Kirche austreten. Er muss schon einiges machen, um auf 22 bis 25 Besuche des Amtsgerichts pro Jahr – 18 normale Spiele plus die Champions-League-Spiele – zu kommen. Herr Volesky, welche Erfahrungen hat man eigentlich mit Entfernungen? Ist dies überhaupt ein Thema in Großstädten?

Reiner Lindemann (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich komme zu den Laufzeiten und zur Kundenzufriedenheit. Wir haben im Bereich des Landgerichts Kleve vor einigen Jahren eine Erhebung durchgeführt, welche „Klevert Vergleichsring“ hieß. In diesem Frage- und Antwortspiel zwischen den Beteiligten sind auch Fragen zur Kundenzufriedenheit gestellt worden. Ich habe die Ergebnisse des Vergleichs nicht im Kopf – ich kann Sie Ihnen nicht bieten –, aber es handelte sich im Bezirk des Landgerichts Kleve um kleine bis mittlere Amtsgerichte, sodass es für die Kundenzufriedenheit sicherlich ein Nachschlagewerk sein kann. Zur Kundenzufriedenheit gehört natürlich auch die Zufriedenheit der beteiligten Rechtspflegeorgane wie Anwälte und Notare.

Der Vergleichsring wird – soweit ich informiert bin – im Moment auf der Ebene der Oberlandesgerichte durchgeführt. Zeitläufe und Ergebnisse kann ich Ihnen jedoch nicht nennen.

Was die Effizienz der Gerichte in kleineren Einheiten angeht, so ist diese im Betreuungsrecht besonders wichtig. Der Richter und auch der Rechtspfleger, der in Betreuungssachen tätig werden muss, brauchen kurze Anfahrzeiten, weil ihre Arbeit mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist, wenn sie die Einrichtungen aufsuchen, in denen die Betreuten anzuhören sind. Dies gilt auch für die privaten Anschriften. Denn eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsentscheider ist die persönliche Anhörung vor Ort in der gewohnten Umgebung. Das ist sicherlich auch für Stadtteilgerichte ein ganz entscheidender Punkt.

Herr Giebels, soweit in dem Bericht des Deutschen Richterbundes von Januar 2007 der Satz: „Eine Zusammenlegung der Amtsgerichte würde deshalb einen erheblichen Mehraufwand in der täglichen Arbeit bei Gericht hervorrufen und zu einer Belastung des Bürgers führen.“, enthalten ist, so gebe ich Ihnen recht. Das ist sicherlich missverständlich. Die Belastung des Bürgers stand in unserem Interesse.

Was die Größenordnung der Gerichte betrifft, so ist Köln unserer Auffassung nach viel zu groß. Ich tendiere dazu zu sagen, dass Beispielgerichte wie Duisburg so große Amtsgerichte sind, dass sie die Obergrenze dessen bilden, was noch erträglich und als effizient zu bezeichnen ist, und zwar sowohl in der Handhabung der Verwal-

tungstätigkeit – da sind wir vielleicht etwas anderer Meinung als die Justizverwaltung in den Obergerichten – als auch hinsichtlich der Arbeit innerhalb der Richterschaft.

Sie wissen, dass es Diskussionen über die Besoldung von Behördenleitern von Amtsgerichten in dieser Größenordnung gibt. Es ist durchaus ernsthaft im Gespräch, dass man die Besoldung der Behördenleitung solcher relativ großen Amtsgerichte anheben sollte. Das ist meines Erachtens auch ein deutliches Beispiel dafür, dass es große Gebilde sind.

Was im ländlichen Bereich lange Anfahrten angeht, so ist es sicherlich für jeden Bürger ein großer Aufwand, wenn er Termine wahrzunehmen hat. Mir wäre es mit Sicherheit lieber, dass er kürzere Fahrzeiten hätte. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Hinsichtlich der Gebietsreform von 1975 sind die Bürger heute noch relativ unzufrieden, dass sie in weit entfernte Kreisstädte fahren müssen. Die Unzufriedenheit insoweit hat sich nicht gelegt.

Karl-Heinz Volesky (OLG Hamm): Dann möchte ich mit der Frage, ob es in den großen Städten zu Klagen kam, beginnen. Davon habe ich nichts gehört. Es ist allerdings auch nicht alltäglich, dass man solche Klagen an uns heranträgt. Wir haben definitiv keine objektiven Erkenntnisse darüber, dass es diesbezüglich Probleme gibt.

Wichtiger ist eigentlich, dass die Justiz in der Fläche bleibt, und hier möchte ich an das anknüpfen, was ich eben gehört habe: Es geht darum, dass die Kleinstgerichte in den kleinen Orten vor allen Dingen im Sauerland oder in Ostwestfalen erhalten bleiben. Diese Gerichte bereiten uns zwar erhebliche Schwierigkeiten, aber sie müssen als Standorte erhalten bleiben, weil die Anfahrzeiten ansonsten unangemessen lang würden. Das versucht die Justiz. Hier auf diesem engen Raum ist dies überhaupt nicht die Frage, um die es gehen kann.

Ich möchte auf die Frage zum Kienbaum-Gutachten eingehen. Die Justiz hat seit 1992 ihre Schulaufgaben gemacht, Kienbaum umgesetzt und das, was Kienbaum vorgeschlagen hat, realisiert. Sie hat seitdem im Rahmen der Organisationsentwicklung Prozesse eingeleitet, die sie tatsächlich in die Lage versetzen, auch nachzuhalten, was in ihren eigenen Mauern passiert. Sie hat so etwas wie ein Controlling generiert, und dabei hat sie solche Output-Kennzahlen, wie Sie sie eben angesprochen haben, im Blick. Das heißt, den Versuch, die Arbeitsprodukte der Justiz auf einem qualitativ und quantitativ ordentlichen Niveau zu halten, hat man in der Justizverwaltung im Auge, und sie werden verfolgt. Aus diesem Grunde sind die Ideen, die von Kienbaum in die Justiz hineingetragen worden sind, heute präsent. Wenn man dies konsequent weiterdenkt und sich fragt, wo man heute weitere Verbesserungen für den Bürger und den Staatshaushalt vornehmen kann, dann muss man bestimmte Dinge synergetisch zusammenfassen.

Auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen Gerichte gut, schlecht oder weniger schlecht funktionieren, sollte hier gar nicht in erster Linie zur Debatte stehen. Das ist ein Stück weit Zufall und hängt von Dingen ab, die von außen herangetragen werden: Ist der Geschäftsanfall hoch? Gibt es personelle Probleme? – Diese Dinge tre-

ten immer wieder auf und sind sehr schwankend, sodass man eigentlich gar nicht sagen kann, ob das Gericht gut oder weniger gut funktioniert. Das dürfte auch für eine solche strategische Strukturentscheidung überhaupt keine Rolle spielen.

Die Justiz will hier etwas umbauen und für die Zukunft generieren. Sie braucht dafür den Spielraum, den eine solche Zusammenlegung mit sich bringt.

Zu den Kosten, die Sie angeführt haben. Ich kann aus meiner Perspektive des Oberlandesgerichts zu den vergleichenden Kosten, die den baulichen Bereich betreffen, wenig sagen. Ich kann nur die organisatorische Seite beleuchten; das habe ich auch die ganze Zeit getan. Das ist mein Aufgabengebiet, und um dieses Gebiet haben wir uns intensiv gekümmert. Deshalb sind wir mit dem Gutachten des Richterbundes nicht so ganz einverstanden. Ich glaube, dass darin einige Dinge anders beurteilt werden als von uns. Die R2-Stelle in Gelsenkirchen ist schlechterdings vergessen worden.

Auch die anderen Verwaltungszahlen haben wir nachgerechnet, allerdings unter ganz anderen Gesichtspunkten. Wir sind der Auffassung, dass sich das Ganze lohnt. Das kann man nicht in Mark und Pfennig bzw. in Euro und Cent umrechnen und darstellen. Es ist aber langfristig für die Zukunft die Basis, die wir brauchen, um die Justiz in der effizienten Form vorzuhalten, die der Bürger verdient.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Stadtrat Hampe, weil in Gelsenkirchen im Augenblick die meiste Dynamik ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie im Rat der Stadt Gelsenkirchen vor einem Jahr eine Resolution verabschiedet, in der Sie sich grundsätzlich für den Erhalt beider Standorte ausgesprochen haben. Jetzt zeigen Sie sich unter dem Druck des Gesetzgebungsverfahrens flexibel. Wenn es zur Kompensation kommt, dann soll zukünftig zumindest einer der beiden Standorte – Gelsenkirchen-Mitte oder -Buer – den Finanzamtsstandort behalten. Dabei denken Sie an Buer, und Sie könnten sich mit einer Lösung im Gelsenkirchener Süden anfreunden, wenn Buer zentraler Finanzamtsstandort würde. Es geht Ihnen dann nur noch um den Standort im Süden. Sie wollen nicht die Rheinelbestraße, sondern die Bochumer Straße. Dazu meine Frage: Wie ist der Verhandlungsstand mit der Landesregierung oder dem BLB? Ist man auf Sie zugekommen? Sind Sie noch in Gesprächen? Sehen Sie aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen realistische Umsetzungsmöglichkeiten, oder war das hier so eine Art Hilferuf?

Es ist im Gesetzgebungsverfahren angesprochen worden, auch das Arbeitsgericht Gelsenkirchen, das zurzeit in dieser alten Villa untergebracht ist, in dieses neue Justizzentrum zu integrieren. Das stößt teilweise auf Widerstand. Wie beurteilen Sie es aus Sicht der Stadt, auch das Arbeitsgericht dort zu integrieren? Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem BLB oder der Landesregierung, was den möglicherweise neuen Südstandort anbelangt?

Joachim Hampe (Stadt Gelsenkirchen): Ich habe eben nicht meine Meinung referiert, sondern ich habe mir die Niederschrift der letzten Ratssitzung geben lassen. Es ist in der Tat so, dass sich der Rat mehrheitlich anders besonnen hat. Die Mehrheit vor ziemlich genau einem Jahr besagte: Wir lehnen das ab.

Jetzt gab es eine weitere Entwicklung und weitere Verhandlungen. Es sieht jetzt so aus, dass sich Herr Minister Linssen schriftlich geäußert hat. Er ist damit einverstanden, dass die Finanzverwaltung im Norden der Stadt in Buer konzentriert wird, und das hatte als Folge, dass wir dem zugestimmt haben. Wir sehen ja auch, dass das Amtsgerichtsgebäude in Buer nicht mehr sanierungsfähig ist. Es müsste abgerissen und neu errichtet werden. Wenn man dies nicht will – so verkehrsgünstig ist es ja auch nicht gelegen –, dann muss man sich für eine vernünftige Lösung im Süden entscheiden. Das heißt, dass dann eine Situation geschaffen werden muss, die auch stadtentwicklungspolitisch sehr sinnvoll sein kann. Dann darf man in Gelsenkirchen-Ückendorf nicht versuchen, den Wissenschaftspark durch ein massiges Gebäude zu verstellen. Vielmehr muss man auf die andere Seite der Bochumer Straße wechseln, wo wir noch erheblichen Erneuerungsbedarf sehen. Da muss Stadtentwicklung stattfinden, und dann hat man ein sehr schönes Entree an diesem Standort in Gelsenkirchen.

Zum Arbeitsgericht. Ich habe mich vor Jahren intensivst darum bemüht, dass man das historische Gebäude – ich weiß nicht, wer es kennt; es ist preußische Einschüchterungsarchitektur –

(Heiterkeit)

in der Art und Weise erhält. Früher war dort die Hauptverwaltung der Thyssen-Gussstahl AG angesiedelt. Es ist ein unglaublich schön hergerichtetes denkmalgeschütztes Gebäude. Da es mit dem Wissenschaftspark ein Ensemble bildet, legen wir größten Wert darauf, dass es adäquat weitergenutzt wird.

Es ist dringend erforderlich, dass man nicht vergisst, die Nachfolgenutzung der aufgegebenen Gebäude oder Grundstücke zu regeln; im Norden der Stadt scheint das relativ einfach zu sein. Es ist ein sehr wertvolles Grundstück. Es ist von Gymnasien und hochwertiger Wohnbebauung umgeben. Insofern kann man sich eine Entwicklung in diese Richtung vorstellen. Ich meine, nicht noch ein weiteres Gymnasium zu bauen; das wird wegen der demografischen Entwicklung in Gelsenkirchen auch nicht nötig sein. Hier muss man in eine andere Richtung denken.

Im Süden wird es viel komplexer und schwieriger, weil das Amtsgericht-Süd das Stadtbild der Innenstadt mit beherrscht. Da muss man schauen, wie man weiterhin verfährt.

Was den Standort des Arbeitsgerichts anbelangt, so drängen wir darauf, dass es eine adäquate Nutzung geben wird. Wenn möglich, soll es zu der Konzeption kommen, die man sich hier vorstellt. Es kann also kein Fremdkörper in der gesamten Entwicklung dieses Bereichs sein. Wenn dies so wäre, dann könnte sich der Rat mit dieser Situation anfreunden.

(Thomas Kutschaty (SPD): Sie stehen also noch in Verhandlungen mit der Landesregierung oder dem BLB!)

– Das ist sehr freundlich ausgedrückt. Wenn wir auf gleicher Augenhöhe verhandeln könnten, dann wäre es sehr gut. Wir bieten Grundstücke an, und dann muss der BLB schauen, ob es passt oder nicht. Das Verhältnis zum BLB ist aber nicht angespannt;

das wäre jetzt ein falscher Eindruck, den ich vermitteln würde. Wir gehen davon aus, dass auch der BLB sieht, dass für uns als Stadt Gelsenkirchen aus Sicht der Stadtentwicklung ein Standort östlich der Bochumer Straße der sinnhaftere Standort ist.

Es gibt zwei Standorte. Es gibt einen 1A-Standort; das ist ein Standort östlich der Bochumer Straße. Es gibt einen 1B-Standort, und der liegt westlich der Bochumer Straße; Postadresse ist die Rheinelbestraße. Das wäre dann der Bau, der den Blick auf den Wissenschaftspark verstellen würde, und es wäre insbesondere vor dem Hintergrund, dass sehr viele öffentliche Mittel in diese Entwicklung geflossen sind, zu schade, wenn man eine solche Situation durch einen Zweckbau kaputt machte.

Vorsitzender Dr. Robert Orth: Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen als Sachverständige dafür bedanken, dass Sie uns Input geliefert haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen angenehmen Nachmittag.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Robert Orth
Vorsitzender

We/21.11.2008/03.12.2008

145